

## Geschäftsordnung der Kommissionen

### Präambel

Die nachfolgende Geschäftsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweisen der Kommissionen gemäß § 5 (Organe) und § 9 (Kommissionen) der Satzung der Gesellschaft für Virologie (GfV) e.V.

Erste Fassung vom 21.11.2024.

### § 1 Erlass und Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch den Vorstand geändert werden. Änderungen der Geschäftsordnung können durch die Vorsitzenden der Kommissionen schriftlich beim Vorstand beantragt werden.

### § 2 Kommissionsarbeit

Die ständigen Kommissionen sind ein essentieller Teil der GfV und für spezielle themenbezogene Aufgaben zuständig. Die Kommissionsnamen sind so zu wählen, dass die zugehörigen Aufgaben der Kommission ersichtlich sind. Die Ziele, Erwartungen und Aufgaben jeder Kommission sind unter § 4 genauer definiert.

Die Mitglieder der jeweiligen Kommissionen treffen sich regelmäßig in digitaler oder analoger Form innerhalb des Geschäftsjahres. Die Anzahl der Treffen, die Organisation, die Agenda und die Teilnehmenden legen die Kommissionen individuell fest, wobei pro Kalenderjahr mindestens ein Treffen der Kommission erfolgen soll.

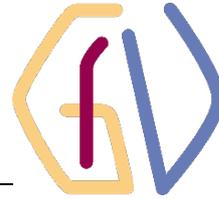
Stellungnahmen, die innerhalb der Kommissionen erarbeitet werden, müssen vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand abgestimmt werden. Optimaler Weise werden die Stellungnahmen ausschließlich über den Vorstand der GfV veröffentlicht. Darüber hinaus können Neuigkeiten, abgestimmte Stellungnahmen und Publikationen, die aus den Kommissionen entstanden sind, zur weiteren Veröffentlichung über den Newsletter und die Social-Media-Kanäle der GfV an die wissenschaftliche Koordination und die Kommission News & Views weitergeleitet werden.

#### § 2.1 Gründung einer Kommission

Zur Gründung einer Kommission muss eine relevante und langfristig themenbezogene Aufgabe definiert werden. Vorschläge zur Gründung neuer Kommissionen können durch die Mitglieder der GfV beim Vorstand eingereicht werden. Über die Gründung der Kommission entscheidet der Vorstand gemeinsam mit dem Beirat im Rahmen einer Vorstands- und Beiratssitzung.

#### § 2.2 Zusammenarbeit mit anderen Fachgesellschaften

Die ständigen Kommissionen arbeiten mit anderen Fachgesellschaften und mit entsprechenden Kommissionen der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten (DVV) zusammen. Es können auch gemeinsame Kommissionen mit anderen wissenschaftlichen Fachgesellschaften gebildet werden.



## § 2.3 Auflösung einer Kommission

Sofern eine Kommission ihre Aktivitäten und regelmäßigen Treffen längerfristig einstellt oder die relevante und langfristig themenbezogene Aufgabe nicht mehr gegeben ist, kann der Vorstand die entsprechende Kommission auflösen. Die Bitte um Auflösung einer Kommission kann auch über die Vorsitzenden der jeweiligen Kommission an den Vorstand herangetragen werden. Über die Auflösung einer Kommission entscheidet der Vorstand gemeinsam mit dem Beirat im Rahmen einer Vorstands- und Beiratssitzung.

## § 3 Mitgliedschaft und Vorsitz der Kommissionen

Eine Kommission besteht in der Regel aus einem/einer Vorsitzenden mit Stellvertretung oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern.

### § 3.1 Mitgliedschaft in einer Kommission

Mitglieder der Kommissionen können sowohl GfV-Mitglieder, als auch Nicht-GfV-Mitglieder sein. Die Voraussetzung für eine Kommissionsmitgliedschaft ist die entsprechende Expertise. Bewerbungen zur Mitgliedschaft in einer Kommission können jederzeit in Form eines einseitigen Motivationsschreibens beim oder einem persönlichen Gespräch mit dem Kommissionsvorsitz erfolgen. Eventuelle Befangenheiten (z.B. durch bestehende Industriekooperationen) sind dabei anzuzeigen. Der Kommissionsvorsitz kann auch gezielt geeignete Personen ansprechen und für eine Mitgliedschaft in der jeweiligen Kommission werben. In Abstimmung mit dem Kommissionsvorsitz, werden die Mitglieder der Kommissionen vom Vorstand und Beirat bestellt.

Ein Aufruf zur Gewinnung neuer Kommissionsmitglieder kann durch den/die Kommissionsvorsitzenden erbeten werden. Mit Zustimmung des Vorstands wird der Aufruf von der wissenschaftlichen Koordination und der Kommission News & Views über den Newsletter, die Social-Media-Kanäle und den GfV-Stand bei der Jahrestagung beworben.

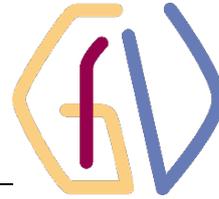
### § 3.2 Vorsitz einer Kommission

Der Vorsitz einer Kommission ist GfV-Mitgliedern vorbehalten. Die Kommissionsmitglieder nominieren mit einfacher Mehrheit intern eine/n Vorsitzenden und teilen diese Entscheidung dem Vorstand und der wissenschaftlichen Koordination mit. Bei Zustimmung des Vorstands, wird der Vorsitz kommissarisch eingesetzt und gemäß § 9 der Satzung, auf der nächsten Mitgliederversammlung offiziell per Mehrheitsentscheid gewählt. Die Wahl der Kommissionsvorsitzenden auf der Mitgliederversammlung kann als Blockwahl erfolgen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Der/die gewählte Kommissionsvorsitzende zählt laut § 8 der Satzung zum Beirat der Gesellschaft und nimmt an den gemeinsamen Sitzungen von Vorstand und Beirat mit Stimmrecht teil. Hat eine Kommission zwei gleichberechtigte Vorsitzende, die beide an der Sitzung teilnehmen, muss im Vorfeld der Sitzung festgelegt werden, wer das Stimmrecht ausübt. Der/die Kommissionsvorsitzende berichtet im Rahmen einer Vorstands- und Beiratssitzung mindestens einmal pro Geschäftsjahr über die Tätigkeiten der Kommission.

### § 3.3 Beendigung der Mitgliedschaft in einer Kommission

Die Mitgliedschaft in einer Kommission kann jederzeit beendet werden, dafür ist eine Mitteilung an den Kommissionsvorsitzenden und die wissenschaftliche Koordination der GfV notwendig. Bei Rücktritt des/der Vorsitzenden ist in der Kommission umgehend ein/e kommissarische/r Nachfolger\*in



zu benennen und dem Vorstand mitzuteilen. Bei Inaktivität von über einem Jahr können Kommissionsmitglieder auf Antrag des/der Vorsitzenden ausgeschlossen werden. Hierzu ist eine Mitteilung des Kommissionsvorsitzenden an die wissenschaftliche Koordination nötig, die das Anliegen an den Vorstand weiterleitet. Der Vorstand/die Koordination bemüht sich dann noch einmal um einen Kontakt zum auszuschließenden Mitglied.

## § 4 Kommissionen

Die nachfolgende alphabetische Auflistung der bestehenden Kommissionen dient der Vorstellung des Arbeitsprogramms der einzelnen Kommissionen. Der Inhalt, welcher von den einzelnen Kommissionen formuliert wurde, soll zur Beschreibung der jeweiligen Kommission auf der Homepage der Gesellschaft für Virologie veröffentlicht werden.

### § 4.1 Antivirale Therapie

Die gemeinsame Kommission „Antivirale Therapie“ der DVV und GfV befasst sich mit den verschiedensten Aspekten antiviraler Prophylaxe und Therapie. Dabei arbeitet die Kommission an der Aktualisierung bestehender Leitlinien sowie der Initiierung neuer Leitlinien mit und informiert die Wissenschaftsgemeinschaft über aktuelle Entwicklungen in der antiviralen Therapie. Die Kommission beteiligt sich an der Aktualisierung des deutschen Standardwerks zur Therapie mit Antiinfektiva (Brodth et al., 2024; ISBN 978-3132423435). Tabellarische Übersichten für antivirale Medikamente werden regelmäßig aktualisiert und auf der Internetseite der GfV frei zugänglich verfügbar gemacht. Hier sind auch die ebenfalls frei verfügbaren Interpretationssysteme zur Bewertung antiviraler Therapien verlinkt. Die Kommission beteiligt sich an der Steuerung des [clinical-virology.net](http://clinical-virology.net) zur online Darstellung der Infektionszahlen von respiratorischen Viren und Bakterien sowie von Gastroenteritis-Erregern im Raum Deutschland, Schweiz, Österreich. Die Arbeiten der Kommission werden mit der Sektion für antivirale Therapie der Paul Ehrlich Gesellschaft (PEG) abgestimmt.

### § 4.2 Gentechnik

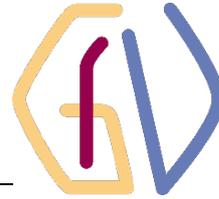
Die Kommission „Gentechnik“ ist über die „Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit“ (ZKBS) mit der Risikobewertung von Mikroorganismen, Sicherheitseinstufung gentechnischer Arbeiten, erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen in gentechnischen Anlagen und möglichen Risiken einer Freisetzung oder des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) befasst. Mitglieder der Kommission vertreten als Sachverständige den Fachbereich Virologie in der ZKBS. Virolog\*innen, die für einen anderen Fachbereich als Sachverständige in die ZKBS berufen wurden, können ebenfalls in die GfV-Kommission Gentechnik eingeladen werden.

### § 4.3 Hochschulangelegenheiten, Forschungsförderung, internationale Beziehungen

Die Kommission „Hochschulangelegenheiten, Forschungsförderung, internationale Beziehungen“ der GfV berät den GfV Vorstand in strategischen Fragen der Virologie an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Sie berät GfV Mitglieder zu Fragen der Forschungsförderung und bei Berufungsverfahren. Im Auftrag des GfV Vorstands übernimmt die Kommission Aufgaben der Beziehungspflege zu internationalen Fachgesellschaften.

### § 4.4 Immunisierung

Die gemeinsame Kommission „Immunisierung“ der DVV und GfV befasst sich mit den verschiedensten Aspekten zur spezifischen Prophylaxe gegen virale Infektionen. Die Kommission unterstützt den GfV



Vorstand bei Anfragen unterschiedlichster Natur zu Themen aus dem Bereich spezifische antivirale Prophylaxe, wie z.B. Wirksamkeit oder Sicherheit von zugelassenen Produkten. Um die vielschichtige Thematik mit einer breiten Expertise bearbeiten zu können, sind nicht nur Mitglieder der universitären, wissenschaftlichen Einrichtungen in der Kommission vertreten, sondern auch Mitglieder von Bundeseinrichtungen (Paul-Ehrlich-Institut, Robert-Koch Institut) oder nationalen Impfgremien (STIKO, STIKO-Vet, nationales Impfgremium (A)).

Die Ziele der Kommission liegen in der wissenschaftlichen Aufarbeitung von impfrelevanten Themen für die interessierte Wissenschaftsgemeinschaft innerhalb und außerhalb der GfV, aber auch in der Aufklärung bei Fragen von breitem, öffentlichen Interesse. Die Vernetzung mit den deutschsprachigen Nachbarländern sowie anderen Wissenschaftsgesellschaften, wie der DGFI, soll zudem zu einem besser abgestimmten Vorgehen bei der Kommunikation wichtiger Impffragen beitragen.

Die Aufgaben der Kommission liegen in folgenden Bereichen:

1. Die Kommission vertritt die GfV bei öffentlichen Anfragen zu aktuellen Impftematiken
2. Die Kommission erstellt Stellungnahmen, um die Aufmerksamkeit für mögliche Probleme durch Impflücken zu schärfen und die generelle Akzeptanz von Impfempfehlungen zu erhöhen.
3. Die Kommission kommentiert regelmäßig Entwürfe von Bundeseinrichtungen, u.a. zu neuen Impfempfehlungen (STIKO) oder Verordnungen/Gesetzen im Zusammenhang mit Impfstoffen (BMG).

## § 4.5 Lehre, Fort- und Weiterbildung

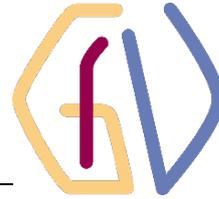
Die Kommission "Lehre, Fort- und Weiterbildung" der GfV vertritt die Interessen des Fachs Virologie in der studentischen Lehre und Ausbildung, in der qualifizierenden Weiterbildung (fachärztlich, Fachvirolog\*in) und in der Fortbildung. Zu diesem Zweck beteiligt sie sich bei Erstellung und Anpassung u.a. von Gesetzen, Approbationsordnungen und Weiterbildungs- und Lernzielkatalogen. Außerdem berät die Kommission den Vorstand hinsichtlich des Zertifikats „Fachvirolog\*in“ der GfV.

## § 4.6 Leitlinien

Die gemeinsame Kommission "Leitlinien" der DVV und GfV bringt virologische Expertise in die Erstellung und Überarbeitung von Leitlinien ein, die virologische Aspekte beinhalten. Dazu prüft die Kommission regelmäßig aktuell gültige und zu überarbeitende Leitlinien der AWMF und bietet den federführenden Fachgesellschaften ihre Unterstützung an. Weitere Aufgabe der Kommission ist die Identifizierung fehlender Leitlinien zu klinisch relevanten virologischen Fragestellungen und ggf. die Koordination einer Leitlinienerstellung gemeinsam mit anderen Fachgesellschaften. Sollten Leitlinien im originären Zuständigkeitsbereich der klinischen Virologie fehlen, werden diese unter Federführung der DVV und GfV erstellt.

## § 4.7 Nationale Referenzzentren und Konsiliarlabore / virologische Surveillance

Mitglieder der Kommission sind die Leiter\*innen der virologischen Nationalen Referenzzentren (NRZ) und Konsiliarlabore (KL), sowie deren Stellvertreter\*innen. Eine Auflistung der NRZ und KL der aktuellen Berufungsperiode ist auf der Homepage des Robert Koch-Instituts im Abschnitt Infektionsschutz/NRZ und Konsiliarlabore verfügbar ([Liste aller Nationalen Referenzzentren und Konsiliarlabore](#)).



Ziele der Kommission sind es die Diskussion und Abstimmung der NRZ und KL zu gemeinsamen wissenschaftlichen, technischen, berufspolitischen und organisatorischen Public Health-Fragen zu unterstützen und die virologische Surveillance in Deutschland zu verbessern.

Die Aufgabe der Kommission ist es, den regelmäßigen Austausch

1. aller virologischen NRZ und KL untereinander,
  2. mit den nicht-virologischen NRZ/KL (über die Leitung der „Ständigen Arbeitsgemeinschaft der NRZ/KL der DGHM“), und
  3. mit dem Robert Koch-Institut (über die Geschäftsstelle des Wissenschaftlichen Beirats für Public Health und Mikrobiologie)
- zu organisieren.

Außerdem vertritt die Kommission in Zusammenarbeit mit dem GfV-Vorstand die Anliegen der NRZ und KL gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit.

## § 4.8 News and Views

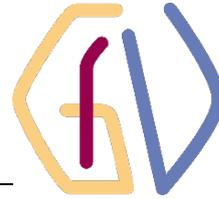
Die Aufgabe der Kommission „News & Views“ ist die Information der GfV-Mitglieder, der Wissenschaftsgemeinde und der interessierten Öffentlichkeit. Dazu nutzt sie die Accounts der GfV unter anderem auf LinkedIn (<https://www.linkedin.com/company/101310005/>) und X (ehemals Twitter, <https://x.com/GesVirologie>). Zu verbreitende Informationen umfassen einerseits die auf der GfV-Homepage veröffentlichten Pressemitteilungen und Stellungnahmen der GfV, Kongressankündigungen, Stellenangebote sowie Ausschreibungen für virologische Forschungsgelder, Stipendien und Preise. Darüber hinaus verbreitet die Kommission Verweise auf bedeutende aktuelle Ereignisse mit virologischem Bezug (z.B. Ausbrüche, Epidemien, Pandemien) und auf herausragende virologische Publikationen (insb. von GfV-Mitgliedern), sowie für die Allgemeinheit aufbereitete Informationen über virologische Themen und Forschung.

Die Kommission kann auf eigene Initiative oder Initiative des GfV-Vorstandes, anderer GfV-Kommissionen, oder einzelner GfV-Mitglieder Beiträge veröffentlichen. Größere Kampagnen oder Beiträge von erheblichem öffentlichem Interesse bedürfen einer Abstimmung innerhalb der Kommission und werden von dem/der/den Kommissionsvorsitzenden, ggf. in Rücksprache mit dem GfV-Vorstand und den betroffenen Kommissionen, freigegeben. Alle anderen Beiträge können von jedem Mitglied der „News & Views“-Kommission unter Nennung des persönlichen Autoren-Kürzels (z.B. MB, EW, etc.) veröffentlicht werden.

Es wird angestrebt, Beiträge stets über alle Social-Media-Kanäle der GfV parallel zu verbreiten. Hierbei sollte Englisch die Standardsprache sein, um der Internationalität der virologischen Forschungsgemeinschaft Rechnung zu tragen. Lediglich Beiträge von breiterem öffentlichem Interesse sollten auf Deutsch verfasst werden, ggf. mit englischer Übersetzung in einem separaten Beitrag.

## § 4.9 Sicherheitsrelevante Forschung in der Virologie

Die Aufgabe der „Kommission für sicherheitsrelevante Forschung in der Virologie“ ist es die virologische Wissenschaftsgemeinschaft und Mitglieder der GfV über Regulierungsmechanismen von sicherheitsrelevanter virologischer Forschung in Deutschland zu informieren und sie über die öffentlich-mediale Debatte zu diesem Thema, auch im internationalen Kontext, auf dem neuesten



Stand zu halten. Ein besonderer Aspekt stellt dabei die virologische Forschung an potentiell pandemischen Viren mit Dual-Use-Potential dar.

Für die Umsetzung ihrer Aufgaben nutzt die Kommission ihre eigene Webseite mit einem öffentlich zugänglichen Bereich für die Veröffentlichung von eigenen Beiträgen wie Stellungnahmen und Tätigkeitsberichten (nach Abstimmung mit dem Vorstand) sowie Hinweisen zu Interviews und anderen thematisch-relevanten Veröffentlichungen oder Veranstaltungen. Zusätzlich soll durch die Einrichtung eines passwort-geschützten Mitgliederbereichs und einer kommissionseigenen Emailadresse die direkte Interaktion von GfV-Mitgliedern mit der Kommission ermöglicht werden.

Die Kommission veranstaltet in Absprache mit dem Vorstand themen-spezifische Workshops, die nach Bedarf online oder in Präsenz für GfV-Mitglieder, und ggf. auch andere Teilnehmer, organisiert werden. Eine weitere Aufgabe der Kommission ist die Interessenvertretung der GfV-Mitglieder gegenüber Medienvertretern und anderen Gremien der wissenschaftlichen Gemeinschaft, z.B. durch das Verfassen von Stellungnahmen und Interviews.

Zur Unterstützung von Nachwuchswissenschaftler\*innen bietet die Kommission Informations- und Beratungsangebote über die Rechte und Pflichten in Verbindung mit sicherheitsrelevanter Forschung an.

## § 4.10 Tierexperimentelle Forschung und Tierschutz

Die „Kommission für tierexperimentelle Forschung und Tierschutz“ ist die neuste Kommission der Gesellschaft für Virologie und bündelt die Expertise zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Abläufen von Tierversuchen. Die Kommission verfasst bei Bedarf Stellungnahmen und beantwortet Anfragen zu Tierrechten, Tierversuchen oder Einsatz von Ersatzverfahren. Außerdem werden Vernetzungen mit anderen Kommissionen wissenschaftlicher Fachgesellschaften (wie zum Beispiel Deutsche Gesellschaft für Immunologie (DGfI)) sowie Bündnissen der Wissenschaft (z.B. Initiative Transparente Tierversuche, Tierversuche Verstehen) gepflegt.

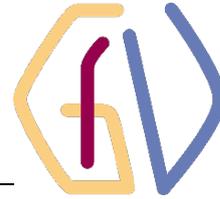
Die Kommission setzt sich aus Personen mit veterinärmedizinischer, medizinischer oder naturwissenschaftlicher Ausbildung zusammen, wobei die Mitglieder langjährige Erfahrung im virologischen und versuchstierkundlichen Arbeiten mitbringen.

Ziel der Kommission ist es, die ethischen Standards und wissenschaftlichen Methoden in der tierexperimentellen Forschung im Hinblick auf die virologische Forschung zu fördern und sicherzustellen, dass diese im Einklang mit den höchsten Tierschutzrichtlinien stehen.

### Erwartungen an die Kommission

**1. Unabhängigkeit und Transparenz:** Die Kommission arbeitet unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Einflüssen und verpflichtet sich zu größtmöglicher Transparenz in ihren Entscheidungsprozessen und Empfehlungen.

**2. Versuchstierkundliche Expertise:** Mitglieder der Kommission sollen aus verschiedenen (veterinär-)medizinischen und naturwissenschaftlichen Bereichen kommen und ihre fundierten versuchstierkundlichen und virologischen Expertisen einbringen, um umfassende und fundierte Entscheidungen zu treffen und Empfehlungen abzugeben.



**3. Ethische Verantwortung:** Die Kommission hat im Rahmen ihrer Arbeit stets die Verantwortung, ethische Standards zu wahren und kontinuierlich zu verbessern. Dabei sollen die Grundsätze des 3R-Prinzips (Replace, Reduce, Refine) strikt befolgt werden.

## **Aufgaben der Kommission**

**1. Stellungnahmen:** Die Kommission nimmt Stellung zu Gesetzentwürfen von EU, Bund oder Ländern in denen Tierschutz in Verbindung mit Tierversuchen sowie die Durchführung von Tierversuchen tangiert wird.

**2. Beantwortung von Anfragen zu Tierschutz, Tierversuchen und Ersatzmethoden:** Die Kommission beantwortet für die Gesellschaft für Virologie Anfragen bezüglich Tierschutzes, Tierversuchen und Ersatzmethoden im Kontext virologischer Grundlagenforschung und angewandter Forschung.

**3. Vernetzung mit anderen Fachgesellschaften und Bündnissen der Wissenschaft:** Die Kommission vernetzt sich mit anderen Fachgesellschaften und Bündnissen der Wissenschaft, um die Belange der versuchstierkundlich tätigen Forschenden unter Berücksichtigung eines höchsten Maßes des Tierschutzes zu vertreten.

**4. Positionspapiere:** Die proaktive Erstellung von Positionspapieren hat zum Ziel, die Belange der Forschenden an den Wissenschaftsstandorten Deutschland, Österreich, Schweiz im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen, Genehmigungen und Durchführung von Tierversuchen herauszustellen. Durch den Austausch mit dem Gesetzgeber möchten wir zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts beitragen.

## **Ziele der Kommission**

**1. Förderung des Tierschutzes:** Sicherstellung, dass alle tierexperimentellen Forschungen unter strikter Berücksichtigung des Wohlergehens der Tiere durchgeführt werden.

**2. Verbesserung der Forschungspraxis:** Ständige Verbesserung der wissenschaftlichen Methoden und Praktiken, um die Qualität und Aussagekraft der Forschung zu steigern und gleichzeitig den Einsatz von Tieren zu minimieren.

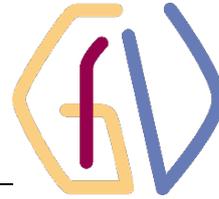
**3. Erhöhung der Transparenz:** Förderung der Offenheit und Transparenz in der tierexperimentellen Forschung durch regelmäßige Berichte und öffentliche Kommunikation der Kommissionsarbeit.

**4. Ethik und Rechtssicherheit:** Die Kommission setzt sich dafür ein, dass Tierversuche unter sicheren gesetzlichen und ethischen Rahmenbedingungen durchgeführt werden können. Rechtliche Unsicherheiten, die sich in der Praxis ergeben, sollen aufgezeigt und an den Gesetzgeber kommuniziert werden. Ziel ist, die Vereinheitlichung der Genehmigungspraxis von Versuchsvorhaben weiter voranzutreiben.

**5. Sensibilisierung der Öffentlichkeit:** Förderung des Bewusstseins und Verständnisses der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit und die ethischen Herausforderungen der tierexperimentellen Forschung.

## **Schlussbemerkung**

Die wissenschaftliche Kommission für Tierexperimentelle Forschung und Tierschutz hat das Ziel ethisch verantwortungsvolle und wissenschaftlich fundierte virologische Forschungspraxis zu unterstützen.



Die Arbeit soll dazu beitragen, das Vertrauen in die Forschung zu stärken und den Schutz der Tiere in der Wissenschaft bei gleichzeitiger Erhaltung der Forschungsfreiheit zu gewährleisten.

## § 4.11 Virusdesinfektion

Die gemeinsame Kommission „Virusdesinfektion“ der DVV und GfV informiert die Wissenschaftsgemeinschaft über neue Aspekte und Methoden der Virusdesinfektion, arbeitet an Stellungnahmen und Leitlinien mit und vertritt virologische Expertisen in verschiedensten Bundesbehörden und -einrichtungen.

## § 4.12 Virusdiagnostik

Die gemeinsame Kommission „Virusdiagnostik“ der DVV und GfV informiert die Wissenschaftsgemeinschaft über neue Aspekte in der Virusdiagnostik und vertritt virologische Expertisen bei verschiedenen Bundesbehörden, der Bundesärztekammer sowie diversen Kommissionen um die Zusammenarbeit und den Austausch von Fachwissen zu fördern.

Die Aufgaben der Diagnostikkommission sind vielfältig und umfassen die Abgabe von Stellungnahmen zu diagnostisch relevanten Reformen, Gesetzesvorhaben oder diagnostischen Verfahren. Darüber hinaus fördert die Kommission den Austausch zu diagnostisch relevanten virologischen Fragestellungen und beteiligt sich an der Erstellung von Test-Konzepten und deren regulatorischen Anforderungen. Beispiele hierfür sind die zukünftigen Arbeitsgruppen für Next-Generation Sequencing (NGS), die In-vitro-Diagnostik-Verordnung (IVDR) und die Kommunikation mit anderen Fachgesellschaften wie der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM).

Auf dem Gebiet der Qualitätssicherung arbeitet die Kommission in enger Abstimmung mit INSTAND e.V. und begleitet wissenschaftlich die Ringversuche in der Virusdiagnostik.

## § 4.13 Virusinfektion in der Schwangerschaft

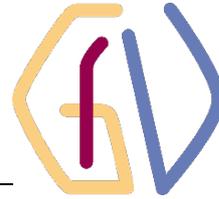
Die gemeinsame Kommission „Virusinfektion in der Schwangerschaft“ der DVV und GfV bringt virologische Expertise in die Erstellung und Überarbeitung von Leitlinien, die Virusinfektionen in der Schwangerschaft berühren, ein. Sie erarbeitet Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren und vertritt virologische Expertise im Ausschuss für Mutterschutz, insbesondere im Unterausschuss II (Stoffliche Gefährdungen) und dem dort angesiedelten Arbeitskreis „Biostoffe“.

## § 4.14 Virussicherheit bei Transfusion und Transplantation

Die gemeinsame Kommission „Virussicherheit bei Transfusion und Transplantationen“ der DVV und GfV setzt sich mit allgemeinen und speziellen Problemen der Virussicherheit bei Transfusionen und Tx auseinander und erstellt Empfehlungen zu aktuellen Aspekten der Virussicherheit. Dies erfolgt im engen Kontakt mit den entsprechenden Fachgesellschaften, Expertengremien, dem RKI und dem PEI.

## § 4.15 Zoonosen und Virusinfektionen der Tiere

Die Kommission „Zoonosen und Virusinfektionen der Tiere“ setzt sich aus Vertretern der verantwortlichen Bundesbehörden FLI, RKI und PEI, der One Health Plattform und Vertretern des Fachgebiets Virologie an den veterinär- und humanmedizinischen Bildungseinrichtungen des deutschsprachigen Raums zusammen. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der GfV mit den Bundesbehörden und der One Health Plattform, informiert die Wissenschaftsgemeinschaft und erarbeitet Stellungnahmen zu aktuellen Themen aus diesem Bereich.



Die Kommission soll fundierte Empfehlungen zur Überwachung, Kontrolle und Prävention von Zoonosen und Virusinfektionen der Tiere erarbeiten mit dem Ziel, die Gesundheit von Mensch und Tier zu fördern. Die Kommissionsmitglieder sollten aus breit gefächerten Fachdisziplinen stammen, um umfassende und fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Die Kommission soll ein besseres Verständnis von Zoonosen und Virusinfektionen der Tiere fördern und zur Aufklärung der Bevölkerung über Risiken und Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Zoonosen beitragen.

## **Erwartungen an die Kommission**

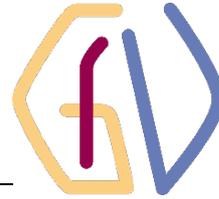
- 1. Unabhängigkeit und Transparenz:** Die Kommission arbeitet unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Einflüssen und verpflichtet sich zu größtmöglicher Transparenz in ihren Entscheidungsprozessen und Empfehlungen.
- 2. Expertise für Zoonosen und Virusinfektionen der Tiere:** Mitglieder der Kommission sollen aus verschiedenen Fachdisziplinen stammen: Veterinärmedizin, Humanmedizin, Epidemiologie, Virologie, Natur- und Umweltwissenschaften.
- 3. Ethische Verantwortung:** Die Kommission hat im Rahmen ihrer Arbeit stets die Verantwortung, ethische Standards zu wahren und kontinuierlich zu verbessern.

## **Aufgaben der Kommission**

- 1. Stellungnahmen:** Die Kommission nimmt Stellung zu aktuellen Ausbruchsgeschehen im Bereich Zoonosen und Virusinfektionen der Tiere.
- 2. Beantwortung von Anfragen zu Zoonosen und Virusinfektionen der Tiere:** Die Kommission beantwortet für die Gesellschaft für Virologie Anfragen zu Zoonosen und Virusinfektionen der Tiere im Kontext von aktuellen Ausbruchsgeschehen, virologischer Grundlagenforschung und angewandter Forschung.
- 3. Vernetzung mit anderen Fachgesellschaften und Bündnissen der Wissenschaft:** Die Kommission vernetzt sich mit anderen Fachgesellschaften und Bündnissen der Wissenschaft, um die Belange der im Bereich der Zoonosen und Virusinfektionen der Tiere tätigen Forschenden unter besonderer Berücksichtigung des Tierschutzes zu vertreten.

## **Ziele der Kommission**

- 1. Verbesserung der Forschungspraxis:** Kritische Bewertung der wissenschaftlichen Methoden und Praktiken, um die Qualität und Aussagekraft der Forschung zu Zoonosen und Viruserkrankungen der Tiere zu steigern.
- 2. Erhöhung der Transparenz:** Förderung der Offenheit und Transparenz in der Forschung zu Zoonosen und Virusinfektionen der Tiere durch Berichte und öffentliche Kommunikation der Kommissionsarbeit.
- 3. Sensibilisierung der Öffentlichkeit:** Förderung des Bewusstseins und Verständnisses der Öffentlichkeit für Zoonosen und Virusinfektionen der Tiere.



## § 5 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde vom Vorstand und Beirat in Zusammenarbeit mit den Kommissionsvorsitzenden erarbeitet und auf der Vorstands- und Beiratssitzung am 21/22.11.2024 in Düsseldorf verabschiedet.